

Änderungen bei Berufsunfähigkeit kaum bekannt

Üppig war die staatliche Invaliditätsrente nie. Zur Zeit beziehen rund 1,9 Millionen Betroffene eine Rente aus Erwerbs- oder Berufsunfähigkeit. Und jährlich kommen 200.000 hinzu. Der Umbau des Sozialstaates hat bereits begonnen, doch nur wenige wissen es.

87 Prozent der Arbeitnehmer war vergangenen Monat nicht bekannt, dass seit dem 1. Januar 2001 neue gesetzliche Regelungen für den Fall der Berufsunfähigkeit gelten. Dies ergab eine Umfrage der Infratest Burke Finanzforschung. 78 Prozent der Befragten fühlen sich schlecht oder gar nicht über die Neuerungen informiert. Mehr als die Hälfte der Befragten hat keine oder eine falsche Vorstellung von den künftigen staatlichen Leistungen bei Berufsunfähigkeit. 29 Prozent gehen von einer Leistungssteigerung aus.

Die verschiedenen Rentenstufen

Tatsächlich entfällt seit Beginn des Jahres der gesetzliche Versicherungsschutz gegen Berufsunfähigkeit für alle Bürger, die nach dem 01.01.1961 geboren wurden. Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten werden ersetzt durch eine einheitliche, zweistufige Erwerbsminderungsrente. Sie leistet in der Regel, wenn der Versicherte wegen Krankheit oder Behinderung unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes nur noch weniger als drei Stunden täglich arbeiten kann (volle Erwerbsminderungsrente).

Eine halbe Erwerbsminderungsrente erhält grundsätzlich, wer zwischen drei bis unter sechs Stunden täglich erwerbstätig sein kann. Findet der Betroffene keinen Teilzeitarbeitsplatz, wird die volle Erwerbsminderungsrente geleistet. Versicherte, die noch mindestens sechs Stunden arbeiten können, sind nicht erwerbsgemindert.

Der Beruf wird bedeutungslos

Bisher galt: Eine Rente wegen Berufsunfähigkeit wurde gezahlt, wenn ein Versicherter in seinem oder einem vergleichbaren Beruf weniger als 50 Prozent tätig sein konnte. Die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte bringt die Veränderungen auf den Punkt: "Im Gegensatz zur bisherigen Rente wegen Berufsunfähigkeit kommt es bei der abgestuften Rente wegen Erwerbsminderung auf einen erreichten beruflichen Status nicht an". Ausbildung und berufliche Erfahrung werden also bedeutungslos. Einziges Kriterium ist die Zeit, die noch gearbeitet werden kann.

Beispielrechnung

Ein Beispiel: Holger S., 35 Jahre alt, arbeitet in einer Autolackiererei und verdient monatlich 5000 Mark brutto. Aufgrund einer Lackunverträglichkeit kann er seinen oder einen gleichwertigen Beruf nicht mehr voll ausüben. Er könnte allerdings in einem anderen Beruf noch mehr als sechs Stunden täglich arbeiten. Mit dieser Erkrankung hätte Holger S. bisher eine gesetzliche Berufsunfähigkeitsrente in Höhe von circa 26 Prozent des letzten Bruttolohnes erhalten. Das wären monatlich ungefähr 1.300 Mark. Heute gilt Holger S. als nicht erwerbsgemindert, da er in der Lage ist, mehr als sechs Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Er erhält demzufolge keine Erwerbsminderungsrente und auch keine anderen Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung.

Ergebnis: Für Holger S. entfällt heute eine gesetzliche Rente.

Auch junge Menschen von Berufsunfähigkeit betroffen

Statistisch gesehen wird jeder vierte Arbeitnehmer im Laufe seines Erwerbslebens berufsbeziehungsweise erwerbsunfähig. Anders als oft vermutet: Nicht Unfälle sind die weitaus häufigste Ursache für den Verlust der Arbeitskraft, sondern Erkrankungen. Bei der Allianz Leben zum Beispiel sind 90 Prozent der Berufsunfähigkeitsfälle auf diese Ursache zurückzuführen. Auch junge Leute sind hiervon betroffen. Doch gerade sie überschätzen die gesetzlichen Leistungen: 38 Prozent von ihnen glauben, die angesprochenen Neuregelungen würden eine Leistungssteigerung bedeuten. Auch für die über 40-Jährigen, für die noch die alte Regelung gilt, bieten die Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten aus der gesetzlichen Rentenversicherung nicht mehr als eine Grundversorgung. Eine Frau, die ihren Beruf 1999 erstmals nicht mehr ausüben konnte, erhielt nach Angabe des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger im Schnitt eine Berufsunfähigkeitsrente von 792 Mark (West)/818 Mark (Ost) im Monat, ein Mann 1.158 Mark (West)/933 Mark (Ost).